



Pfarrblatt

der Pfarre Brunnkirchen

Ausgabe April 2017

*Gott will nicht den Tod des Sünders,
sondern dass er umkehrt und lebt. (vgl. Ez 33,11)*

Nur noch wenige Tage währt die Fastenzeit. Schon leitet der Palmsonntag die Heilige Woche ein. Tod und Leben liegen oft ganz eng beisammen. Wenn wir einem Unglück gerade noch entkommen sind, wird uns das bewusst. Jesus ist dem Kreuzestod nicht entkommen. Er hat ihn um unseretwillen auf sich genommen.

Wie haben Sie die Fastenzeit genutzt? Sind Sie zur Ruhe, zu innerem Frieden gekommen? Mit seinem Erlösungswerk hat Christus uns den Weg frei gemacht: den Weg zu Umkehr und Leben. Gehen müssen wir ihn selber.

Ostern heißt für viele von uns Osterputz. Doch nicht nur unser Zuhause freut sich über eine Entrümpelung. Auch unsere Seele sehnt sich nach Ordnung und Reinheit. Diese werden uns in der Umkehr zu Gott geschenkt. Steigen wir hinab in die Tiefe des Leids und des Todes, um mit Christus, dem Lamm Gottes, zu neuem Leben zu gelangen.

Neu auf den Weg gemacht hat sich auch der Pfarrgemeinderat nach der Konstituierung. Ich danke allen, die Vorschläge eingebracht haben, allen, die bereit sind zum Dienst an der Pfarrgemeinde und nicht zuletzt all denen, die in den letzten Jahren diesen Dienst getan haben. Mehr dazu im Inneren dieses Blattes.

In österlicher Erwartung grüße ich Sie herzlich und erbitte Ihnen Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Pater Maurus

Wenn Sie jemanden in der Familie oder in der Nachbarschaft haben, der gerne in der Karwoche einen Besuch von Pater Maurus und vielleicht auch die Osterkommunion erhalten möchte, melden Sie dies bitte Ihren Pfarrgemeinderäten oder Theresa Gruber Tel. 0664-4116877.

Aktuelles

Pfarrgemeinderat „Ich bin da.für“

Die Wahl ist vorüber

Zwei Tage nach der Wahl fand bereits am Dienstagabend, 21. März, die konstituierende Sitzung des Pfarrgemeinderats unserer Pfarre statt. Abgegeben wurden 58 gültige Stimmen, alle mit JA zum Vorschlag. Es gab keine einzige Streichung. Somit wurden alle Personen, die in der Urwahl die meisten Stimmen erhalten hatten, bestätigt. Sie vertreten in den nächsten fünf Jahren die Anliegen der Katholiken unserer Pfarre, fördern und helfen bei den pfarrlichen Aufgaben, vertreten uns in größeren kirchlichen Sprengeln und sorgen für die Information der Pfarrgemeinde. Die Hälfte der Mitglieder ist übrigens erstmals im Pfarrgemeinderat vertreten.

Insgesamt sind es nun mit dem Pfarrer 14 Personen, die zehn gewählt, je zwei aus jeder Ortschaft sowie die Vertreter des Liturgiekreises, des katholischen Bildungswerks und der Ministranten, die den Pfarrgemeinderat bilden.

Wer vertritt uns nun neben dem Pfarrer im Pfarrgemeinderat (PGR) und nimmt unter anderen welche Aufgaben wahr?

Katharina Aufreiter (Angern), Volksschullehrerin in der Mary-Ward-Schule in Krems, 42, Mutter von vier Kindern, ist bereits die 2. Periode im PGR. Sie engagiert sich beim Pfarrfest und bei den Sternsängern und ist Finanzprüferin.

Renate Burger (Angern), Pensionistin, 74, Mutter eines Sohnes, ist erstmals im PGR, lebt ihren Glauben mit großem Freimut, teilt gern ihre Lebenserfahrung und wird sicher gut in die neue Aufgabe hineinwachsen.

Kurt Fleischhacker (Tiefenfucha), Angestellter bei der Firma KABA, 48, Vater von drei Kindern, erstmals im PGR, vertritt den PGR im Pfarrkirchenrat. Seine organisatorischen Fähigkeiten sind nicht nur beim Pfarrfest unerlässlich.

Theresa Gruber (Brunnkirchen), Pfarrhaushälterin, 50, Mutter zweier Söhne, ist die 2. Periode im PGR und betreut unsere Ministranten. Sie ist Kantorin, Lektorin und Leiterin von Wort-Gottes-Feiern. Nicht zuletzt ist sie die gute Seele des Pfarrhofs.

Erhard Gründl (Brunnkirchen), Pensionist, 72, Vater eines Sohnes, verwaltet mit Umsicht das Pfarrheim schon seit zehn Jahren, ist in der 3. Periode PGR und vertritt den PGR auch im Pfarrkirchenrat.

Norbert Hoch (Oberfucha), Fleischhauer beim Merkur, 49, Vater von zwei Töchtern und die 2. Periode im PGR. Er ist seit Jugendtagen Mesner unserer Pfarrkirche und verantwortlich für die Grillerei beim Pfarrfest.

Anton Kremser (Thallern), Winzer, 56, Vater von zwei Kindern und neu im PGR. Er hat gleichsam seine Frau Maria im PGR abgelöst, engagiert sich bei Agapen und besonders bei der alljährlichen Fußwallfahrt nach Maria Langegg.

Aktuelles

Elisabeth Kuchar (Brunnkirchen), Pensionistin, 63, Mutter zweier Söhne, begeisterte Oma, vertritt die Frauenrunde im PGR. Außerdem engagiert sie sich für Senioren sowie für die Erntedankkrone und den Adventkranz in der Kirche.

Brigitte Müller (Thallern), Ordinationshilfe auf dem Weg in den Ruhestand, 59, Mutter zweier Kinder, leitet den Liturgiekreis der Pfarre und ist in dieser Tätigkeit schon die 2. Periode in den PGR berufen. Sie ist Schriftführerin im PGR, betreut die Homepage, macht Pfarrkalender, Pfarrblatt, Firmvorbereitung u.v.m.

Thomas Müller (Thallern), Hochschullehrer für Mathematik an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems, 60, leitet das katholische Bildungswerk, in dieser Tätigkeit in den PGR berufen. Der Vater zweier Kinder engagiert sich als Lektor, organisiert pfarrliche Unternehmungen, vertritt den PGR im Pfarrkirchenrat und hält den Kontakt mit den Medien.

Christiane Reiter (Oberfucha), Gärtnerin in Mautern, 45, Mutter eines Sohnes und erstmals im PGR. Sie hilft beim Sternsingen und Ratschen und ist pfarrliche Finanzprüferin.

Ludmila Rethaller (Thallern), Schneiderin und Verkäuferin, 38, Mutter von zwei Kindern und ist die 2. Periode im PGR. Sie ist Lektorin und hilft bei den Ministranten und an vielen anderen Orten, wo Hilfe gebraucht wird.

Ewald Tiefenböck (Tiefenfucha), Kellermeister, 50, Vater eines Sohnes und erstmals im PGR, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des PGR gewählt, ist seit kurzem auch Lektor.



Eindrücke von der ersten Sitzung (Foto: Th.Müller)

Aus dem Pfarrgemeinderat schieden aus: Manfred Braunschweig, Maria Kremser, Helga Kundt, Käthe Mayrhofer, Adolf Pritz, Andrea Rethaller und Iris Solf. Pater Maurus bedankte sich bei den scheidenden Pfarrgemeinderäten mit einer Urkunde.

Matricula – Suche nach den Vorfahren

Ein Beispiel

Suche nach der Großmutter von Brigitte Müller: Barbara Göttchner, geboren 1894, der Mädchenname war Windhör. Man öffnet das entsprechende Taufbuch (1878 - 1914) Dort sucht man im Index (er hat die Nummer 0024, vgl. Abbildung 2) nach Windhör.

N a m e		Fol.	N a m e
Maria Rosa, m. Luitpold des Hofmann M.	1894	146	Weber Josef d. / Weber Theresia
Maria Josefa, m. Josef M. n. G. 7	"	147	Widham Bertha Leopoldine
Maria Josefa, m. Josef M. n. L. 2.	"	149	Winkler Rosa
Maria Josefa, m. Josef M. n. L. 2.	1896	161	Wörba Alois
Maria Josefa, m. Josef M. n. L. 2.	1897	177	Wiesinger Maria d. W. J.
Maria Josefa, m. Alois M. n. Aug.	1898	181	Widham Friederike
Maria Josefa, m. Alois M. n. Aug.	"	184	Weiker Maria, seit in J.
Maria Josefa, m. Alois M. n. Aug.	1899	187	Weber Anna S. Weber
Maria Josefa, m. Alois M. n. Aug.	"	190	

Abbildung 2: Aus dem Taufbuch 1878 - 1914 Index 0024

Dort findet man den Verweis nach der entsprechenden Seite ("Fol") im Taufbuch, in diesem Fall etwas schwer lesbar als 149.

So findet man den Eintrag so wie in Abbildung 3 sichtbar und kann bei etwas Kenntnis der Kurrentschrift die Eltern von Barbara nachlesen, meist auch weitere Informationen vom Hochzeitsdatum bis zum Sterbedatum.

40	1894	J.	Lambert/Karner	Barbara	/ - - / -	Maria Josefa, m. Josef M. n. G. 7 Josefa in Spalau, m. Josef M. n. G. 7
41	1894	J.	Lambert/Karner	Katharina	/ - - / -	Luitpold des Hofmann M. n. L. 2. Josefa in Spalau, m. Josef M. n. G. 7 Josefa in Spalau, m. Josef M. n. G. 7

Abbildung 3: Taufbuch 1878 - 1914 Seite ("Fol") 0149

Barrierefreier Zugang zu unserer Kirche

Am 17. März fand eine Besprechung mit DI Franz Beicht vom Bundesdenkmalamt und Diözesanbaudirektor Arch. DI Philipp Orange und Ing. Roland Artner als Vertreter der Diözese, zur Gestaltung des geplanten barrierefreien Zugangs zu unserer Pfarrkirche statt. Von Seiten der Pfarre waren Pfarrer P. Maurus, Baumeister Anton Raffel und Thomas Müller anwesend. Der Umbau soll nach Abschluss aller Genehmigungsverfahren noch heuer stattfinden.



Foto: Th. Müller

Ausflug in die Pfarre Mauer bei Melk

Mitglieder des Pfarrgemeinderates, des Pfarrkirchenrates und alle, die bei der Pfarrgemeinderatswahl mitgeholfen haben, verbrachten auf Einladung von Pater Maurus einen Samstagnachmittag in der Pfarre Mauer. Pfarrer Pater Benno führte uns durch die Kirche mit dem weltberühmten Schnitzaltar. Nach einem Spaziergang zur alten Römerbrücke ließen wir den Nachmittag im Gasthaus Haberl in Ursprung gemütlich ausklingen.



Foto: Th. Müller

Termine

08. April	14.00 Kreuzwegandacht anschließend lädt die Frauenrunde zu einer Kaffeejause ins Pfarrheim ein
09. April Palmsonntag	Feier des Einzugs Jesu Christi in Jerusalem 08.30 Palmweihe auf dem Brunnenplatz, Palmprozession Passion nach Matthäus, Eucharistiefeier Palmsonntagsliturgie für Kinder im Pfarrheim Ostermarkt und Pfarrkaffee der Frauenrunde
13. April Gründonnerstag	18.00 Feier des letzten Abendmahles anschließend Ölbergandacht
14. April Karfreitag	18.00 Karfreitagsliturgie – Passion nach Johannes
15. April Karsamstag	20.00 Feier der Osternacht
16. April Ostersonntag	08.30 Osterhochamt
17. April Ostermontag	08.30 Pfarrgottesdienst
23. April 2. SO der Osterzeit	08.30 Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
21. Mai 6. SO der Osterzeit	Pfarrfest 10.00 Festgottesdienst
22. – 24. Mai	Bitt-Tage (Montag: Tiefenfucha und Oberfucha, Dienstag: Brunnkirchen und Thallern, Mittwoch: Angern)
25. Mai Christi Himmelfahrt	05.30 Fußwallfahrt nach Maria Langegg 10.45 Hl. Messe in der Wallfahrtsbasilika
04. Juni Pfingstsonntag	08.30 Festgottesdienst
11. Juni Dreifaltigkeitssonntag	08.30 Erstkommunion
15. Juni Fronleichnam	07.30 Hl. Messe anschließend Prozession zu den Altären

Impressum: Inhaber, Herausgeber, Hersteller: alle 3506 Brunnkirchen, Pfarrgasse 4
Redaktion und Layout: Pater Maurus, Theresa Gruber, Brigitte u. Thomas Müller
<http://pfarre.kirche.at/brunnkirchen>
Druck: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten
Klostergasse 15, 3100 St. Pölten



Pfarrblatt

der Pfarre Brunnkirchen

Ausgabe September 2017

***Ich will dir danken, Herr, mein Gott, aus ganzem Herzen,
will deinen Namen ehren immer und ewig. (aus Psalm 86)***

*Jedem Neubeginn liegt ein Zauber inne. Und eine neue Chance.
Begonnen hat für viele ein neues Arbeitsjahr, ein neues Schuljahr, es
gibt eine neue Ernte, neuen Wein.*

*Ein gutes Jahr geht in den Herbst. Verschont von Unwetter und
Katastrophen sollten wir nicht vergessen zu danken. Ist uns bewusst,
welch ein Glück wir haben? Haben wir Gott schon gedankt? Haben wir
es Gott zu verdanken?
Oder ist alles Zufall?*

*Wie viel Platz hat Gott in meinem Leben?
Welchen Stellenwert gebe ich ihm ganz persönlich?*

*Im Oktober feiern wir in der Pfarrkirche wieder Erntedank. Ein Fest für
Jung und Alt. Beiliegend finden Sie einen Erlagschein, mit dem Sie Ihren
persönlichen Erntedank in die Gemeinschaft geben wollen.*

Was passiert damit?

*Unsere Pfarrgemeinde wird nach Vorliegen der letzten Genehmigungen
in wenigen Monaten einen barrierefreien Zugang in die Kirche errichten.
Weiters werden beim Friedhof entsprechende Sammelboxen für die
Abfälle errichtet. Wir bitten um gewissenhafte Trennung von Sperrmüll
und Biomüll. Das ist ein wichtiger Beitrag für eine saubere Umwelt, wie
auch zur Schonung begrenzter Ressourcen.*

*So darf ich namens der Pfarrgemeinde auch Ihnen danken: für Ihr
Mitwirken bei der Bewahrung der Schöpfung und für Ihre wohlwollende
Spende, damit wir diese Vorhaben auch umsetzen können.*

Ihr Pfarrer Pater Maurus

Aktuelles

„... da zog Jesus sich zurück auf den Berg, er allein.“

(Vgl. Joh. 6,15)

Dieses Wort mag nahe gewesen sein, als mir vor ein paar Monaten der Gedanke kam, mich im Herbst für ein paar Monate zurückzuziehen.

Genauer gesagt, fortzuziehen in das kaukasische Gebirge.

Auch dachte ich an Bischof Altmann von Passau, der vor ca. 950 Jahren nach Jerusalem gepilgert ist.

In Jerusalem war ich schon zweimal, also soll das Gebiet von Georgien und Armenien reichen. Diese Länder gelten als die „Wiege der Christenheit“. Dort zieht es mich hin.

Da mir ein verträglicher Fußabdruck wichtig ist, fahre ich mit Zug und Schiff zum Kaukasus. Georgien liegt an der Ostküste des Schwarzen Meeres und dorthin hoffe ich in ca. einer Woche zu gelangen. Ab dann brauche ich weder Uhr noch Kompass.

Mit Rucksack und Schlafsack und vielleicht mit Fahrrad lasse ich kommen, was kommt. Die guten Geister werden mich nicht verlassen und wenn ich doch wieder in etwas wie Zivilisation komme, werde ich je nach technischer Möglichkeit das eine oder andere Lebenszeichen geben.

Ich starte am 11. September und hoffe am 30. November (2017!) wohlbehalten zurück zu sein. Euch wünsche ich eine gute Zeit zu Hause, Gott segne und schütze euch!

Pater Maurus

In der Zeit der Abwesenheit von Pater Maurus wird
Theresa Gruber die pfarrlichen Angelegenheiten ordnen
und die priesterlichen Dienste mit Göttweig organisieren.
(Tel. 0664/4116877)

Friedhofsordnung

Friedhofsordnung für den Pfarrfriedhof Brunnkirchen

Die vorliegende Friedhofsordnung für den Pfarrfriedhof Brunnkirchen fußt auf der Friedhofsgebühren- und Friedhofsordnung für konfessionelle Friedhöfe in der Diözese St. Pölten und ist seit 01.01.2017 in Kraft. (Siehe Punkt 5. im Diözesanblatt Nr. 7 der Diözese St. Pölten vom 15. Dezember 2016)

I. Allgemeine Vorschriften

Der Pfarrkirchenrat der Pfarre Brunnkirchen ist der gesetzliche Vertreter des Pfarrfriedhofs Brunnkirchen. Der Friedhof Brunnkirchen dient zur Bestattung von Personen, die in der Pfarre Brunnkirchen ihren festen Wohnsitz haben oder ein Anrecht auf Beisetzung in einem Grab dieses Friedhofs haben. Der Pfarrkirchenrat betraut mit der Friedhofsverwaltung **Frau Theresa Gruber, 3506 Pfarrgasse 4, Telefon 0664/4116877.**

II. Friedhofsverwaltung und Grabgebühren

Der Friedhofsverwaltung obliegen:

- a) die Kontrolle über die Instandhaltung der Friedhofsanlage sowie die Einhaltung der Friedhofsordnung,
- b) die Führung von Friedhofsplan, Gräberverzeichnis und Kassajournal
- c) die Grabstättenvergabe samt Einhebung der Gebühren.

Grabstellen- und Erneuerungsgebühr, Müllentsorgungsgebühr (für jeweils zehn Jahre):

- a) für ein Einzelgrab: € 150,- für ein Doppelgrab: € 310,- und für eine Vier-Urnen-Nische: € 705,-
- b) Pro Grabstelle bzw. Vier-Urnen-Nische kommen Müllentsorgungsgebühren in der Höhe von € 59,22 zur Verrechnung.
- c) Die Urnen-Abdeckplatte kostet einmalig € 250,- und geht mit Bezahlung in das Eigentum des Urnen-Nutzers über. Dasselbe gilt für Vase und Lichthalter: derzeit € 250,- bei Erwerb des Eigentums.

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in der Pfarre Brunnkirchen haben, erhöhen sich die Gebühren von Lit. a) um jeweils 50%. Die Beerdigungsgebühr beträgt € 246,-, bei Kindern bis 10 J. € 123,-.

Friedhofsordnung

III. Ordnungsvorschrift

1) Verhalten der Friedhofsbesucher:

Der Friedhof ist eine kirchliche, geweihte Stätte, ob deren Würde nicht gestattet ist:

- a) Jegliche Verunreinigung, Rauchen oder Lärm.
- b) Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen, ausgenommen motorisierte Rollstühle.
- c) Das Mitnehmen von Haustieren (außer Blindenhunden).

2) Gewerbliche Arbeiten:

- a) Steinmetze, Gärtner etc. benötigen für die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof die Genehmigung der Friedhofsverwaltung und müssen sich an die Friedhofsordnung halten.
- b) Sämtliche Rückstände sind von den Firmen selbst zu entsorgen.
- c) Arbeiten können nur außerhalb der Bestattungsfeierlichkeiten stattfinden.

IV. Bestattungsvorschriften

- a) Soll die Bestattung in einem bereits vorhandenen Grab erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- b) Es gelten die üblichen Bestattungs- und Sanitätsvorschriften.
- c) Jedwede bauliche Änderung an einer Grabstelle (Grabdenkmal, Grabeinfassung, Abdeckplatte usw.) bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

V. Ausheben der Gräber und Ruhefrist

Die Gräber werden durch die Bestattung Krems ausgehoben und wieder zugefüllt. Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt zehn Jahre. Die Verrechnung erfolgt direkt mit der Bestattung. Sämtliche Arbeiten sind im Vorhinein mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

Friedhofsordnung

VI. Grabnutzung

- a) Die Grabstätten bleiben im Eigentum der Pfarre Brunnkirchen. An ihnen bestehen Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung. Inhaber des Nutzungsrechtes haben jede Änderung ihres Wohnsitzes unverzüglich an die Friedhofsverwaltung zu melden.
- b) Das Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstelle wird durch Erlag der vorgeschriebenen Gebühr und durch Eintragung in das Gräberverzeichnis auf die Dauer von zehn Jahren erworben.
- c) Das Grabnutzungsrecht kommt dem Erwerber, nach dessen Ableben seinen Erben zu. Hat ein Nutzungsberechtigter mehrere Erben, so ist von diesen binnen zwei Monaten ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen und der Friedhofsverwaltung schriftlich bekannt zu geben.

VII. Gestaltung der Grabstätte

Die Grabstätten sind möglichst bald, spätestens aber 2 Monate nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes in einer dem Gesamtkonzept des Friedhofs entsprechenden Weise zu gestalten. Die Verwendung von Blechdosen, Flaschen, Einsiedegläsern etc. ist zu vermeiden.

Als Grabschmuck sind kompostierbare Kränze und Schnittblumen vorzuziehen. Der Bereich von 40 Zentimeter rund um die Grabeinfassung ist vom Grabnutzer unkrautfrei zu halten.

Da die Grabstätten beim Öffnen benachbarter Gräber das Aushubmaterial aufnehmen müssen, dürfen die Pflanzen und Sträucher auf den Gräbern höchstens 40 Zentimeter hoch sein.

Transportgebilde aller Art wie Kisten, Säcke etc. sind wieder mitzunehmen und gehören nicht zum Friedhofsmüll.

Für die Sicherheit und Instandhaltung der Grabstätten sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich, die Gestaltung hat nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung zu erfolgen.

Bei Gefahr in Verzug (z.B. instabile Grabsteine) hat die Friedhofsverwaltung die Wiederherstellung der Sicherheit auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu veranlassen.

Friedhofsordnung

VIII. Verlängerung des Nutzungsrechtes

Durch Entrichtung der Erneuerungsgebühr kann an einer Grabstätte das Nutzungsrecht für weitere zehn Jahre erworben werden. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes an Dritte erfordert die schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

IX. Erlöschen des Nutzungsrechtes

Nutzungsrechte an Grabstätten erlöschen:

- a) wenn die Zeit, für die das Nutzungsrecht erworben wurde, abgelaufen ist und dieses Nutzungsrecht nicht rechtzeitig erneuert wurde;
- b) wenn der Nutzungsberechtigte gegen eine Bestimmung der Friedhofsordnung verstößt.
- c) Sollte das Nutzungsrecht laut den Punkten a) und b) oder aus sonstigen Gründen erlöschen, ist der Nutzer verpflichtet, die vorhandenen Grabdenkmäler bzw. Grabeinfassungen auf seine Kosten zu entfernen. Sollte dies in einer Frist von drei Monaten nicht erfolgen, werden diese Leistungen auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Friedhofsverwaltung beauftragt.

X. Bewilligungen

Bewilligungen der Friedhofsverwaltung sind erforderlich:

- a) zur Beerdigung und Enterdigung von Leichen
- b) zur Umwandlung des Grabes in eine andere Grabart
- c) zur Errichtung eines Grabdenkmals, einer Grabeinfassung oder eines Grabdeckels

XI. Grabdenkmäler

Da der Friedhof Brunnkirchen ein konfessioneller Friedhof ist, soll jedes Grabmal in sichtbarer und würdiger Weise ein religiöses Zeichen des christlichen Glaubens tragen. Symbole mit antichristlicher Bedeutung sind nicht zulässig. Natürliche Materialien sind vorzuziehen.

Jedes Grabmal muss dauerhaft fundiert sein. Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die infolge mangelnder Sorgfaltspflicht entstehen.

Brunnkirchen, am 1. Jänner 2017

*Pater Maurus Kocher, Vorsitzender, e.h.
Ilse Tanzer, stellvertr. Vorsitzende, e.h.*

Ministrantengruppe

Auch die Ministrantengruppe hat allen Grund zu danken. 2017 können wir einen Rekord-Zuwachs von sechs Ministranten verzeichnen. Insgesamt sind wir jetzt 16. Neu zu uns gesellt haben sich von der Firmgruppe Pia Gattinger aus Hollenburg/Brunnkirchen und von den Erstkommunionkindern Viktoria Pölzl, David Reiter, Anna und Josef Hoch aus Oberfucha, und Julia Hauptmann aus Tiefenfucha.

Das Sommerlager haben wir auch heuer wieder in Ottenschlag verbracht. Das Wetter war uns zwar nicht so hold, das hat uns aber nicht davon abgehalten jede Menge Spaß zu haben und ein paar chillige Tage gemeinsam zu verbringen.

„Ich bin dankbar, nicht, weil es vorteilhaft ist, sondern weil es Freude macht“. (Seneca)

Theresa

Sag doch einfach mal Danke - und du siehst mit neuen Augen.

Sag doch einfach mal Danke - und du lernst wieder staunen über Kleinigkeiten.

Sag doch einfach mal Danke - und der Konkurrenzkampf hat ein Ende.

Sag doch einfach mal Danke - und die Rechthaberei verstummt.

Sag doch einfach mal Danke - und die schlechten Gedanken verkümmern.

Sag doch einfach mal Danke - und die Atmosphäre wird spürbar wärmer.

Sag doch einfach mal Danke - und du lernst, was glauben bedeutet.

Sag doch einfach mal Danke - und du durchbrichst die Selbstverständlichkeit.

Sag doch einfach mal Danke - und du findest wieder Zugang zu den Menschen.

Sag doch einfach mal Danke - und du kannst wieder aufatmen.

Sag doch einfach mal Danke - und du entdeckst einen Schatz.

Sag doch einfach mal Danke - und die Gesichter werden fröhlicher.

Sag doch einfach mal Danke - und lass dich beschenken.

Sag doch einfach mal Danke - und denk nicht: Wie muss ich's vergelten?

Sag doch einfach mal Danke - zu einem Menschen.

Sag doch einfach mal Danke - zu Gott!

Sag doch einfach mal Danke - sag's doch!

Friedhelm Geiß

Termine

24. September	08.30 Pfarrgottesdienst Pfarrkaffee der Frauenrunde
14. Oktober	14.00 Dankgottesdienst der Jubelpaare 2017 Anschließend lädt die Frauenrunde zu einer Jause ins Pfarrheim ein.
22. Oktober	Erntedankfest 08.30 Pfarrgottesdienst Pfarrkaffee der Frauenrunde
01. November	Allerheiligen 08.30 Festgottesdienst in Brunnkirchen 10.00 Hl. Messe in Tiefenfucha 14.00 Allerheiligenandacht auf dem Friedhof
02. November	Allerseelen 18.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche Anschließend Friedhofsgang mit Gräbersegnung
25. November	18.00 Wort-Gottes-Feier für Trauernde
02. Dezember	Barbarafeier in Oberfucha
03. Dezember	1. Adventsonntag 08.30 Pfarrgottesdienst mit Adventkranzweihe
06. Dezember	16.30 Nikolausfeier in der Pfarrkirche 18.00 Hl. Messe und Nikolausfeier in Tiefenfucha
08. Dezember	Mariä Empfängnis 08.30 Festgottesdienst
10. Dezember	2. Adventsonntag 08.30 Pfarrgottesdienst Adventmarkt mit Pfarrkaffee der Frauenrunde
23. Dezember	06.00 Rorate Anschließend Frühstück im Pfarrheim
24. Dezember	4. Adventsonntag, Hl. Abend 08.30 Pfarrgottesdienst 15.30 Wort-Gottes-Feier für Kinder 22.00 Christmette
25. Dezember	Hochfest der Geburt des Herrn 08.30 Festgottesdienst

Impressum: Inhaber, Herausgeber, Hersteller: alle 3506 Brunnkirchen, Pfarrgasse 4
 Redaktion und Layout: Pater Maurus, Theresa Gruber, Brigitte u. Thomas Müller
<http://pfarre.kirche.at/brunnkirchen>
 Druck: Hausdruckerei der Diözese St. Pölten
 Klostersgasse 15, 3100 St. Pölten